



## Neue Beitragsordnung

### 1. Allgemeines

- 1.1 Die Beitragsordnung regelt die Mitgliedsbeiträge und Sonderentgelte der Vereinsmitglieder.
- 1.2 Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

### 2. Beiträge & Gebühren

- 2.1 Passive Mitgliedschaft Erwachsene: Monatsbeitrag 2 €
  - 2.2 Aktive Mitgliedschaft Erwachsene
    - Handball Monatsbeitrag 13 €
    - Kubb Monatsbeitrag 3 €
  - 2.3 Ermäßigungen:
    - Passive Mitgliedschaft bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Monatsbeitrag 1€
    - Aktive Mitgliedschaft Handball:
      - bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Monatsbeitrag 10 €
      - Vollzeitstudenten Monatsbeitrag 10 €
- Eine Studienbescheinigung ist halbjährlich ggü. dem Vorstand unaufgefordert einzureichen.

### 3. Zahlungsweise

- 3.1. Die Mitgliedsbeiträge sind Monatsbeiträge und sind halbjährlich im Voraus zu Beginn des Januars und zum Beginn des Julis eines jeden Jahres zu entrichten.
- 3.2. Mit Unterzeichnung des Aufnahmeantrags zur Mitgliedschaft im SG 1 Burgaltendorf/Kupferdreh e.V. verpflichtet sich jedes Mitglied der Beitragserhebung gemäß §8 der Satzung durch das Einzugsermächtigungsverfahren zuzustimmen.

### 4. Beginn, Änderung und Beendigung der Mitgliedschaft

- 4.1. Mitgliedsbeiträge werden ab dem Monat des Beitritts in den Verein erhoben. Die Beiträge werden unter Berücksichtigung der verbleibenden Monate bis zum nächsten Halbjahres-beginn zeitnah zum Beitritt vom Konto des Mitgliedes eingezogen.
- 4.2. Durch Änderung der Mitgliedschaft erhöhte Mitgliedsbeiträge werden zeitnah, unter Berücksichtigung bereits geleisteter Beitragszahlungen, eingezogen. Beim Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft werden bereits geleistete Mitgliedsbeiträge nicht zurückerstattet.

### 5. Sonderentgelte

- 5.1 In Folge einer nicht fristgerechten Entrichtung des Mitgliedsbeitrages gerät das betreffende Mitglied in Verzug. Sollte es zum Mahnverfahren kommen, werden für die 1. Mahnung 3,- Euro Gebühr und für die 2. Mahnung 5,- Euro Gebühr erhoben.
- 5.2 Sonstige zusätzlich entstandene Kosten, die vom Mitglied zu verantworten sind (Rücklastschriften etc.), sind auch von diesem zu tragen.

### 6. Sonderregelungen

- 6.1. Auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes kann der Vorstand im Einzelfall eine Beitrags- und Gebührenermäßigung beschließen.
- 6.2. Auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes kann der Vorstand im Einzelfall einen Aufschub von Beitragszahlungen beschließen.

### 7. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form bis auf Weiteres ab dem **18.04.2021** gültig.